Deutsche Botschaft
Antananarivo

Stand: Oktober 2026

Merkblatt

Nationales Visum zur Berufsausbildung (§ 16a Abs. 1 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

− Allgemeine Hinweise zur Berufsausbildung und ihren Voraussetzungen finden Sie unter www.make-it-in-germany.de.
− Sie haben die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Weiterbildung zu erhalten – sofern Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Bei der Berufsausbildung kann es sich um eine schulische oder betriebliche Ausbildung handeln, die zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führt.
− Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Webseite erfolgen.
− Alle nicht deutsch-, französisch oder englischsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen.
− Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
− Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen (in Einzelfällen auch länger), da die Botschaft die Bundesagentur für Arbeit im Verfahren beteiligt. Eine frühzeitige Antragstellung, jedoch frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise, wird daher empfohlen.
− Zur Beschleunigung des Verfahrens kann Ihr Arbeitgeber in Deutschland eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Bitte legen Sie Ihrem Antrag einen Ausdruck bei.
− Alternativ kann Ihr Arbeitgeber in Deutschland für Sie auch einen Antrag nach § 81a AufenthG (beschleunigtes Fachkräfteverfahren) bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen. Bitte legen Sie Ihrem Antrag einen Ausdruck dieser Vorabzustimmung bei. Die Botschaft hält für diese Fälle beschleunigte Antragstermine über die Website bereit.
− Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
− Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
− Unvollständige Anträge verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Bitte reichen Sie den Antrag deshalb vollständig ein.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge und nicht geheftet vorzulegen.

Checkliste
Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen. Sie erhalten diese nach Antragstellung zurück. Zusätzliche Kopien sind, sofern nicht anders angegeben, nicht erforderlich. Unterlagen, die nicht im Format DIN A4 vorliegen oder laminiert sind, müssen jedoch zusätzlich auch als DIN A4-Kopie vorgelegt werden.
☐ ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular.
☐ ein aktuelles, biometrisches Passfoto, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35mm
☐ Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. 3 komplett freien Seiten), mindestens 3 Monate länger gültig als die Gültigkeitsdauer des Visums.
☐ eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐ unterschriebener Aus- oder Weiterbildungsvertrag mit Angaben zu (a) welchem Beruf aus- oder fortgebildet wird, (b) Aus- oder Weiterbildungsbeginn und -dauer, (c) Wochenarbeitsstunden, (d) Ausbildungsort und (e) Vergütung
☐ Ausbildungsplan oder Weiterbildungsplan
☐ falls vorhanden: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit **oder** Vorabzustimmung der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren
☐ Lebenslauf in deutscher, französischer oder englischer Sprache
☐ selbst verfasstes Motivationsschreiben in deutscher, französischer oder englischer Sprache mit Angabe der Gründe für die Wahl Ihrer angestrebten Aus- oder Weiterbildung in Deutschland und den Absichten bzw. Überlegungen für die Zeit danach
☐ Nachweis der Lebensunterhaltssicherung Nachzuweisen sind (Stand Oktober 2026) bei schulischen Berufsausbildungen mindestens 959 € pro Monat für das erste Jahr; 1.048 EUR brutto (822 EUR netto) pro Monat für eine betriebliche Berufsausbildung bzw. 1.090 EUR brutto (855 EUR netto) pro Monat für eine betriebliche Weiterbildung. Der Nachweis kann wie folgt geführt werden: ☐ Vertraglich vereinbartes Ausbildungs- oder Fortbildungsgehalt; *Soweit das Ausbildungsgehalt nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht zusätzlich:* ☐ förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG; **oder** ☐ Sperrkonto über den Fehlbetrag (mit Bestätigung der Bank)
☐ Nachweis über gesetzlichen Krankenversicherungsschutz in Deutschland mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses; sowie **zusätzlich** Krankenversicherungsnachweis ab dem Tag der Einreise in Form von: ☐ private Krankenversicherung/ Reisekrankenversicherung für mindestens 90 Tage, wenn deren Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, **oder** ☐ Sogenannte „Incoming“-Krankenversicherung für mindestens 90 Tage, wenn deren

Krankenversicherungsschutz nach Art und Umfang dem der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht
☐ Nachweis über Sprachkenntnisse*: ☐Deutschkenntnisse mindestens auf dem **Niveau A2**; ☐ Bei **qualifizierter Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren (z.B. im Handwerk oder Hotellerie) mind. **B1**, es sei denn, der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass das Vorliegen der erforderlichen Sprachkenntnisse geprüft wurde, oder wenn die Sprachkenntnisse durch einen ausbildungsvorbereitenden Sprachkurs als Teil der Ausbildung erworben werden sollen (§ 16a Abs. 3 S. 2 AufenthG); ☐ Bei Ausbildungen im Pflegebereich sind **immer** Deutschkenntnisse mind. auf Niveau **B1** nachzuweisen
☐ Nachweis über Schulabschluss
☐ Ggf. Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel, sofern Sie nicht die madagassische oder mauritische Staatsangehörigkeit besitzen
☐ Visumgebühr in Höhe von 75,- €
- Bei Antragstellung in Madagaskar zahlbar zum jeweiligen Tageskurs ausschließlich in Ariary (MGA) in bar und passend, alle Geldscheine müssen in sehr gutem Zustand sein.
- Bei Antragstellung in Mauritius konsultieren Sie bitte die Website des Visadienstleisters TLS bezüglich der aktuellen Visum- und Servicegebühren in Rupien (MUR).

**Sprachkenntnisse sind im Visumverfahren nachzuweisen durch ein anerkanntes Sprachzertifikat eines von der 'Association of Language Testers in Europe' (ALTE) zertifizierten Anbieters, z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH, einem TestDaF-Institut. Englische Sprachkenntnisse können zusätzlich durch TOEFL nachgewiesen werden.*

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.